

gregation Direktorien, Programme und Katechismen zu prüfen und zu approbieren habe. Diese Bestimmung bedeutet nicht nur eine empfindliche Beschränkung der vom II. Vatikanum so stark geförderten pastoralen Verantwortung der Bischöfe, sie bedingt auch eine Komplizierung des Vorganges, die schlecht zu dem Bestreben paßt, das Wort Gottes in einer sich ständig wandelnden Welt den Menschen verschiedener Kulturen und Bildungsgrade lebendig zu verkünden. Gerade diese beiden Punkte wurden auf Drängen des Internationalen Kongresses hin von der Kleruskongregation am Ende weit- hin zurückgenommen. So hat also doch ein Lernprozeß eingesetzt.

ihr Fachgebiet betreffenden Beiträge voll verantwortlich sind. Ihre Namen mögen anstelle einer in diesem Rahmen undurchführbaren Besprechung der annähernd 1800 Stichworte die Offenheit und Pluralität der Positionen andeuten, die referiert werden: *K. Abraham*, Wirtschaftspädagogik; *O. Anweiler*, Vergleichende Erziehungswissenschaft; *W. Becker*, Schulrecht, Jugendrecht, Rechtsfragen; *H. von Bracken*, Heilpädagogik und Medizin; *K. Erlinghagen*, Bildungswesen, -politik, -planung; *O. Ewert*, Psychologie; *E. Feifel*, Kath. Religionspädagogik; *K. Kippert*, Soziologie und Soziologie der Erziehung; *W. Küchenhoff*, Sozialpädagogik; *I. Lichtenstein-Rother*, Schulpädagogik; *F. Pöggeler*, Lehrerbildung, Erwachsenenbildung, Familienpädagogik; *A. Reble*, Geschichte der Pädagogik; *H. Rombach*, Philosophie, Wissenschaftstheorie, Ethik, Hochschulwesen; *K. Schaller*, Allgemeine Pädagogik; *M. Stallmann*, Ev. Religionspädagogik.

Länderartikel geben einen zuverlässigen Überblick über die derzeitige Organisation des Schul- und Bildungswesens. Erziehungswissenschaft, Geschichte der Erziehung, Fachdidaktik und biographische Artikel gruppieren sich um Kernbegriffe, die dem jeweiligen Band seine systematischen Schwerpunkte geben, so z. B. in Band II die Begriffe: Frau, Freiheit, Gesellschaft, Gruppe, Hochschule, Jugend, Kind. Der Rezensent hat mit dem Lexikon durch Monate hindurch praktisch gearbeitet und dabei die Brauchbarkeit und Aktualität des Werkes feststellen können. Besonders erfreulich ist auch die Aufnahme etwa von Stichworten wie „Apo, Asta, Babysitter, Bauorden, A. S. Neill, Kinderläden, Kommune“ etc., die in Information und Liturgieangabe jene „zeitugewandte“ Information anbieten, die der Verlag dem „kritischen Leser“ verspricht. Die Beispiele ließen sich vermehren, der Eindruck eines tatsächlich „neugearbeiteten“ Lexikons ist erfrischend. Erfreulich der Realismus, mit dem jahrzehntelang festgehaltene Positionen eingeschätzt werden. (So schließt z. B. *F. Messerschmid* den Artikel „Choral“: „Der Rückzug des Ch's in die Klöster und seine Überweisung an die Musikgeschichte werden folgen“, I/246). Weniger erfreulich die relative Vernachlässigung des österreichischen Bereiches. Wenn *N. Rück-*

Bücher

Erfrischender Realismus in der Pädagogik

Lexikon der Pädagogik. Neue Ausgabe, 4 Bände, hrsg. vom Willmann-Institut, München-Wien. Leitung der Herausgabe *H. Rombach*, Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien 1970/71.

Innerhalb erstaunlich kurzer Zeit sind die vier nach einem völlig neuen Konzept erarbeiteten Bände des Lexikons der Pädagogik erschienen. Jeder Band enthält rund 600 Stichworte – samt annähernd 400 Verweisungen –, die von jeweils etwa 350 Fachwissenschaftlern erstellt wurden. In der Ausstattung und Aufmachung folgt der Verlag der soliden Tradition einer lexikalischen Produktion (etwa: „Lexikon für Theologie und Kirche“, „Sacramentum mundi“). Man darf mit dem Ergebnis zufrieden sein; für rund 75 DM pro Band hat man ein dauerhaftes Werk in Händen. Die Nomenklatur dieses vom Willmann-Institut herausgegebenen Werkes wurde unter der Leitung von *H. Rombach* (Würzburg) von Fachleutern erstellt, die für die Auswahl der

riem im Artikel „Ländliche Erwachsenenbildung“ so beginnt: „Das Modell LE. ist 1951 in Niedersachsen entstanden . . .“ so fragt man sich eigentlich, ob der Österreicher *Josef Steinberger* mit St. Martin/Steiermark nicht doch erwähnenswert gewesen wäre, wenn schon vom „Entstehen“ die Rede ist? Er begann 40 Jahre früher! Es soll keinem Provinzialismus das Wort geredet sein, aber der Eindruck einer nicht ganz bewältigten Dominanz bundesdeutscher Informationen, besonders organisatorischer und dienstrechtlicher Art, ist nicht zu übersehen. – Für eine allfällige Neuauflage einige weitere Wünsche: Sollte neben Viktor Frankl nicht auch Igor Caruso als Psychoanalytiker genannt sein, neben August Aichhorn der mindestens ebenso bedeutsame Siegfried Bernfeld, dessen pädagogische und analytische Arbeiten einer längst fälligen Renaissance entgegengehen, neben Viktor Fadrus und Otto Glöckel nicht auch Ivan Illich und Paolo Freire (der zur Zeit im Schweizer Exil leben muß)? Um jener zitierten „Zukunftsbezogenheit“ willen wäre man für den Blick über den Rahmen europäisch bestimmter Pädagogik hinaus dankbar. Und ein kleiner praktischer Wunsch: könnte nicht über jeder Seite das eröffnende und beschließende Stichwort angegeben sein? Man blättert und findet so leichter und vor allem schneller, was man sucht. – Nicht nur der Pädagoge im engeren Sinne, sondern vor allem auch der Seelsorger, der Sozialarbeiter und der mit Bildungsfragen befaßte Politiker wird das Werk mit großem Gewinn benützen, der letztlich seiner Aufgabe zugutekommt.

Richard Picker, Wien

Nochmals: Zur Abtreibung

J. Gründel (Hrsg.): Abtreibung pro und contra. Mit Beiträgen von *Gründel, Hanack, Lochmüller, Menges, Nowakowski, Stadter, Wanke, Westphalen, Wickler*, Tyrolia Verlag, Innsbruck – Echter Verlag, Würzburg 1971.

Zu einem Zeitpunkt, wo eine nicht selten emotional geschürte Diskussion über die Abtreibung hohe Wellen schlägt, möchte das

vorliegende Buch auf sachliche Weise breite Kreise der Bevölkerung mit der Problematik vertraut machen. Eröffnet wird die Reihe durch einen Beitrag des Verhaltensforschers *W. Wickler* über den Schwangerschaftsabbruch bei Säugetieren. Bei den Menschen ist eine „Bevölkerungskontrolle“ nicht auf dem Weg der Nachkommenstötung, sondern nur auf dem der Empfängnisregelung möglich. Der Soziologe *W. Menges* glaubt begründen zu können, daß eine rigorose strafrechtliche Verfolgung die große Häufigkeit von Aborten nicht verhindert und daß die Auswirkungen einer relativ weitgehenden Liberalisierung davon abhängen, wie sehr in einer Gesellschaft wirksame empfängnisverhütende Mittel und Methoden verbreitet sind. In den folgenden drei Beiträgen kommt die juristische Problemstellung ausgiebig zu Wort. *E. W. Hanack* vertritt dabei die Position des „Alternativ-Entwurfs eines Strafgesetzbuches“ (vgl. den Beitrag von *Westphalen* in diesem Heft). Diese Lösung hält auch der österreichische Strafrechtler *F. Nowakowski* aus kriminalpolitischen Überlegungen für erwägenswert. Andererseits ist er der Meinung, daß die Rechtsordnung gerade in den ersten Monaten eine besondere Schutzaufgabe hat. Da die ethische und eugenische Indikation nicht ganz zu überzeugen vermögen, spricht vieles für eine Beibehaltung allein der medizinischen Indikation. Der Rechtsanwalt und Publizist *F. Graf von Westphalen* betont, daß die Ordnungsfunktion des Rechts den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens einschließt. Nach *E. Stadter* bleibt ein Schwangerschaftsabbruch immer ein schwerwiegendes psychologisches Problem, das oft eine therapeutische Hilfe notwendig macht. Es muß auch bedacht werden, daß eine Reform, die die Entscheidung über das ungeborene Leben verharmlosen würde, gefährlich ist. Die ethische Entmündigung durch die öffentliche Meinung bedeutet nämlich zugleich eine psychologische Entmündigung, die die Integrität und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit tangiert. Der Gynäkologe *H. Lochmüller* hält eine Strafflosigkeit nur bei einer Gefährdung von Leben und Gesundheit der Mutter für verantwortbar, da sonst die Gefahr besteht, daß der Wert des Lebens nach pragmatisch wechselnden Maßstäben bestimmt wird. Ein